

14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 30.5.2018 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 14. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 28 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 5 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Von Regio-Themen wird berichtet. Ebenso von den ersten Baumaßnahmen zum Projekt Altstoffsammelzentrum Vorderland.

Derzeit wird beim Bahnhof das Aufnahmegebäude im Innenausbau fertig gestellt. Die Planungsarbeiten zur Vorplatzgestaltung laufen derzeit.

Über den Stand der Projektarbeit „Quartier Schleife“ wird berichtet.

Im Gemeindegebiet wurden drei neue Fahrradservicestationen errichtet.

An den derzeit laufenden Fahrradwettbewerb wird erinnert.

Der „Bänklehock Brederis“ am 3. und 10.6.2018 wird zur Kenntnis gebracht.

Das Projekt Wörterburg konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Über die Kinderkonferenz der Schulen Markt und Montfort wird berichtet

Die Marktgemeinde Rankweil hat erfolgreich am Weltspieletag teilgenommen.

Von der Eröffnung der Werkstatt der offenen Jugendarbeit wird berichtet.

2. Prüfbericht unvermutete Kassaprüfung vom 21.2.2018

GV Werner Nesensohn (SPÖ) verliest den Prüfbericht. Bei sämtlichen Kassen gab es keinerlei Beanstandungen. Die Saldenkontrolle der Bankkonten ergab ebenfalls keine Beanstandung.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde Rankweil

GV Werner Nesensohn (SPÖ) verliest den Prüfbericht vom 9.5.2018 und stellt fest, dass es bei der stichprobenartigen Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 keinerlei Beanstandungen gegeben hat.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2017, Umlaufbeschluss

Im Jahr 2017 weist die Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.737,03 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2016 (-164.079,41 €) beträgt der Bilanzverlust -147.342,38 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss und der Umlaufbeschluss werden einstimmig genehmigt. Das Bilanzergebnis wird einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

5. Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH, Jahresabschluss 2017, Umlaufbeschluss

Die Bilanz der Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH weist im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.659,05 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2016 im Ausmaß von 0,00 € beträgt der Bilanzgewinn 3.659,05 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss und der Umlaufbeschluss werden einstimmig genehmigt. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

6. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2017, Umlaufbeschluss

Die Bilanz der Sozialzentrum Rankweil GmbH weist im Jahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.158,90 € aus.

Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2016 (-239.483,49 €) beträgt der Bilanzverlust -276.642,39 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss und der Umlaufbeschluss werden in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt. Das Bilanzergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

7. Biomasse Bifang GmbH, Jahresabschluss zum 30.06.2017, Umlaufbeschluss

Die Marktgemeinde Rankweil ist mit 33,33% an der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beteiligt. Die Stadtwerke Feldkirch halten ebenfalls 33,33% und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist mit 33,34% beteiligt.

Die Bilanz weist im Wirtschaftsjahr 2016/2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -17.781,87 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2015/2016 im Ausmaß von -274.875,86 € beträgt der Bilanzverlust -292.657,73 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss und der Umlaufbeschluss werden in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

8. Ringstraße Rankweil Projekt GmbH, Jahresabschluss 2017, Umlaufbeschluss

Die Bilanz der Ringstraße Rankweil Projekt GmbH weist im Jahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.824,34 € aus, welcher auch gleichzeitig dem Bilanzverlust entspricht (Gründung in 2017). Der Bilanzverlust in Höhe von -2.824,34 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss und der Umlaufbeschluss werden in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt. Das Bilanzergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

9. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2017

Der Vorsitzende des Finanz und Wirtschaftsausschusses, GV Herburger (ÖVP), erläutert das Prozedere um die Erstellung des Rechnungsabschlusses:

Die Gebarungssummen 2017 liegen mit 34,3 Mio. € um ca. 25% unter dem Wert von 2016. Herburger erläutert, wie es zu den Mehreinnahmen in Höhe von 2 Mio. € und Minderausgaben in Höhe von 1,4 Mio. € gekommen ist. Die wesentlichsten Eckpunkte sind Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag bei den Ertragsanteilen mit rund 105.000,00 €, der Kommunalsteuer mit rund 240.000,00 €, den Anschlussbeiträgen mit ca. 143.000,00 € und den Strafgeldern mit rund 290.000,00 € sowie Mehreinnahmen aus Fördermitteln des Landes betreffend den Neubau der Sporthallen Mittelschule Rankweil mit ca. 640.000,00 €.

Die saldierten Ausgaben zum Sozialfonds lagen mit 317.400,00 €, jene zum Spitalsfonds mit weiteren 721.300,00 € deutlich unter den vorgegebenen Budgetansätzen.

Die frei verfügbaren Mittel sind somit im Vergleich auf 2016 um 900.000,00 € gestiegen, der Maastricht-Saldo ist mit 3,9 Mio. € auf einem hohen Niveau.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Rankweil, inkl. der ausgegliederten Gesellschaften, verringerte sich von 15,88 Mio. € im Jahr 2016 auf 13,67 Mio. € im Rechnungsjahr 2017. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank, gerechnet bei 11.760 Einwohnern, gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 von 1.347,17 € auf 1.162,13 €. Die Rücklagen konnten um 750.000,00 gesteigert werden.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von 3,2 Mio. € getätigt, was einem Anteil von 9,3%, gemessen an der Gebarungssumme, entspricht.

Der zum Voranschlag erzielte Überschuss inkludiert natürlich auch Ergebnisverbesserungsmaßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung, sowie weitere Minderausgaben durch Einsparungen, Projektverschiebungen und sonstige Mehreinnahmen.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass die erläuterten Kennzahlen sehr gut sind. Die Marktgemeinde Rankweil liegt im Vergleich mit anderen Gemeinden in Vorarlberg, aber auch österreichweit, sicher im Spitzenfeld.

Der Budgetkonsolidierungsprozess macht trotzdem Sinn, sollte jedoch besser kommuniziert werden – sowohl innerhalb der Gremien, als auch extern.

GV Nesensohn (SPÖ) rechnet vor, dass das Budget um über 10% unterschritten wurde. Strenge Budgetdisziplin und vorausschauende Planung zahlen sich demnach aus. Er stellt auch fest, dass vor allem einkommensschwache Eltern mehr Unterstützungen erhalten sollten.

GV Muxel (ÖVP) erkundigt sich nach der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung. Er stellt die Frage, wie es sein kann, dass Umsetzungsbeschlüsse im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung vom Amt abgeändert werden können.

Der Vorsitzende erläutert diesbezüglich, dass im Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die bisherigen und künftigen Umsetzungsmaßnahmen beraten wird.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass es sich bei der Haushaltskonsolidierung lediglich um einen Grundsatzbeschluss über die Budgetkonsolidierung handelt. Die Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen aus der Auflistung bedürfen jeweiliger Beschlüsse.

GV Herburger (ÖVP) stellt fest, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als Umsetzungsgremium bestimmt wurde. Da festgestellt wurde, dass einige Basiswerte nicht stimmen, erfolgt derzeit eine Überarbeitung einzelner Punkte.

GR Schwaszta (FORUM) schlägt vor, dass vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss entschieden werden soll, welche Maßnahmen umzusetzen sind. Die Art und Weise der Umsetzung sollte jedoch in den jeweiligen Ausschüssen ausgearbeitet und durch entsprechende Gremien beschlossen werden.

Der Rechnungsabschluss wird einstimmig genehmigt.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GAST-NRN 870/1 und 6490/2, Luzienstraße

Die GST-NRN .1077 und 870/1 weisen eine Baufläche-Mischgebiet-Widmung auf. Teilflächen der GST-NR 870/1 sind als Verkehrsfläche-Straße gewidmet. Die GST-NR 6490/2 weist eine Verkehrsfläche-Straße-Widmung auf.

Die Widmungen als Verkehrsfläche-Straße der genannten Grundstücke stimmen mit den tatsächlichen Gegebenheiten längst nicht mehr überein.

Im Zuge des Planungsgesprächs ist aufgefallen, dass auch die Widmung einer Teilfläche der GST-NR 887/2 nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und daher von Verkehrsfläche-Straße in Baufläche-Mischgebiet umzuwidmen ist.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.3.2017 wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NR 6490/2 und Teilflächen der GST-NR 870/1 sowie 887/2 von Verkehrsfläche-Straße in Baufläche-Mischgebiet beschlossen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Verordnung als Gemeindestraße, Frankenweg

Der Frankenweg wurde erweitert und zur Merowingerstraße durchgängig gemacht. Aus dem Plan der M+G Ingenieure ergibt sich der neue Straßenverlauf, bezeichnet als GST-NR 1599/6, welcher entsprechend von Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche-Straße zu widmen ist.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.3.2018 wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NR 1599/6 von Baufläche-Wohngebiet (BM) in Verkehrsfläche Straße beschlossen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

12. Vergabe Kanalsanierung, Abtretung Beschlussrecht gem. § 50 Abs. 3 GG

Die öffentliche Mischwasserkanalisation in den Bereichen Montfort-, Bifang-, Vorderland-, und Räterstraße sowie Bachmann-Mühle-Weg wurde mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wasserrechtlich bewilligt. Die Kanäle haben alle ein Alter von mindestens 40 Jahren.

Durch Kanalzustandsuntersuchungen wurden erhebliche Mängel und Undichtheiten festgestellt.

Die Sanierung im Bestandskanal mittels Schlauchlining wird als wirtschaftlich sinnvoll und technisch geeignete Maßnahme erachtet. Umgesetzt werden sollen die Maßnahmen in den Jahren 2018/19.

Die Kosten für die genannte Sanierung liegen laut Schätzung des Ingenieurbüros bei ca. 450.000,00 € und somit in der Vergabekompetenz des Gemeindevertretung.

Da die Angebotsöffnung erst am 29.5.2018 stattfand, ist eine Beschlussfassung in dieser Sitzung nicht möglich.

Die Gemeindevertretung kann, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, das ihr zustehende Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abtreten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Abtretung der Vergabekompetenz an den Gemeindevorstand. Die Auftragsvergabe erfolgt an den Bestbieter.

13. Kindergarten Brederis, Adaptierungsmaßnahmen

In der Sitzung Ausschuss Bildung und Familie stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig für die Errichtung des direkten Zugangs vom Kindergarten Brederis ins Untergeschoss mit Stiege und Lift.

Den Planungsauftrag dazu erhielt Architekt DI Heinz Ebner. Aufgrund der unumgänglichen Sanierung der Turnhalle in der VS Brederis durch den Wasserschaden kann DI Heinz Ebner dieses Projekt aus Zeitgründen in diesem Jahr nicht mehr umsetzen.

Das Büro Querschnitt (DI Reinhard Weber und DI Simone Burtscher) kann das Projekt übernehmen und erhebt derzeit die Möglichkeiten einer Umsetzung in den Sommermonaten 2018.

Der im Bauausschuss präsentierte Umsetzungsvorschlag vom Büro Querschnitt, wurde einstimmig als sehr gelungen bewertet und soll auf dieser Grundlage ausgearbeitet werden.

Gemäß den aktuell vorliegenden ersten Entwürfen vom Architekturbüro Querschnitt wird mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000,00 € (netto) ausgegangen. Es kann mit einer Förderung von ca. 20% gerechnet werden.

GR Pirker (ÖVP) stellt fest, dass das Projekt durch die Einbindung des neuen Planungsbüros wesentlich an Qualität gewonnen hat.

Darauf aufbauend merkt GR Schwaszta (FORUM) an, dass es generell vorteilhaft ist, bei solchen Projekten 2-3 Vorschläge einzuholen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Auf Anfrage von GR Metzler (FORUM) erläutert GR Prenn (ÖVP) den aktuellen Stand beim Leaderprojekt in Bezug auf die Adaptierung von Kindergarten und Volksschule Brederis. Da sich die Voraussetzungen geändert haben, ist es zu einer Projektverschiebung gekommen.

Für GR Metzler ist es wichtig, dass die Kinderbetreuung im Zentrum des Ortsteiles Brederis erfolgen muss, da dies für gesellschaftliche Begegnungen sehr förderlich ist.

GR Prenn merkt an, dass bei der Firma Hirschmann ein Betriebskindergarten und eine betriebliche Kleinkinderbetreuung geplant ist und nicht eine Betreuungseinrichtung, welche die Einrichtungen im Ortsteil Brederis ersetzen soll.

Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss zur Adaptierung und barrierefreien Erschließung vom Kindergarten Brederis und Bresnersaal gefasst.

14. Energiebericht 2017

Ein Auszug aus dem Energiebericht 2017 wird zur Verteilung gebracht. Der Vorsitzende erläutert auszugsweise einzelne Positionen.

Gravierende Abweichungen der Vorjahreswerte werden vom Amt festgestellt und hinterfragt.

Der Energiebericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG „Ehrenringträgerschaft Frau Prof. Natalie Beer“

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an GV Nesensohn (SPÖ)

GV Nesensohn stellt fest, dass Frau Prof. Natalie Beer im Jahre 1978 der Ehrenring der Marktgemeinde Rankweil verliehen wurde. Sie war Schriftstellerin und Heimatdichterin.

Aufgrund verschiedener historischer Aufarbeitungen wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass Natalie Beer bis ins hohe Alter mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus verbunden war. Dabei wird auf mehrere Publikationen Bezug genommen.

Der Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes wurde bewusst nicht mit einem konkreten Beschlussantrag ausgestattet. Die Fraktion möchte damit lediglich anregen, dass sich die Gremien der Marktgemeinde Rankweil mit dieser Thematik befassen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es durchaus Sinn machen würde, unter Beiziehung einer externen Fachperson eine Zusammenfassung der bestehenden Quellen in Auftrag zu geben.

GR Metzler (FORUM) dankt GR Nesensohn für das Aufgreifen und Aufarbeitung dieses Themas und auch dafür, nicht umgehend einen Beschluss herbeiführen zu wollen.

GV Fischer (FORUM) stellt fest, dass das Felder-Archiv großes Interesse an einer diesbezüglichen Mitwirkung hat.

In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, ob eine Gedenktafel an die Verfolgten des Nationalsozialismus an einem passenden Ort angebracht werden sollte.

Die vorhandenen Unterlagen sollen, auf Empfehlung des Gemeindearchivs, durch externe Experten aufgearbeitet werden. Bis Herbst 2018 sollen entsprechende Ergebnisse vorliegen, um dann eine politische Entscheidung treffen zu können.

Dieser Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at

Nicht veröffentlicht:

- Genehmigung Verhandlungsschrift
- Allfälliges